

Antragsergänzung für einen Zuschuss zur Beratung des landwirtschaftlichen Unternehmens oder Aquakulturunternehmens bei der Übernahme von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen

(Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Hinweis:

Diese ergänzenden Unterlagen zur Abrechnung sind innerhalb von vier Monaten nach Rechnungsstellung vom/von der Antragsteller/in bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (siehe Punkt 6 der RL).

An die
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat 333
BÖLN
Deichmannsaue 29
53179 Bonn

Eingangsstempel

1. Antragsteller/in

Unternehmen	Name des/der Geschäftsführers/in; des/der Betriebsleiters/in	
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	PLZ, Ort	
Bundesland	Telefon	Telefax
E-Mail		
Landwirtschaftsnummer/Unternehmensnummer	ggf. Personenidentifikationsnummer	
EG-Kontrollnummer nach Meldung gemäß Art. 28 (1) EG-Öko-Verordnung 834/2007 i. V. m. Punkt 1.1.4 der o.g. Richtlinie		

1.1 Bitte das von der BLE vergebene Aktenzeichen ergänzen:

<div style="background-color: #cccccc; padding: 5px; display: inline-block;">333-06.03-31.40</div>
--

2. Beratung

2.1 Hiermit wird ein einmaliger Zuschuss für die Beratung bei Betriebsübernahme in Höhe von _____ € netto beantragt.

2.2 Der Beratungsauftrag wurde folgender Beraterin/folgendem Berater/folgendem Beratungsunternehmen erteilt:

Unternehmen/Name des/der Geschäftsführer/in		Name des/der Beraters/in	
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)		PLZ, Ort	
Bundesland	Telefon	Telefax	E-Mail
Bankinstitut	BIC	IBAN	

2.3 Qualifikation des/der Beraters/in

- Der/die Berater/in bzw. das Beratungsunternehmen ist bei der BLE als anerkannte(r) Berater/in auf der BLE-Liste registriert.
- Der/die Berater/in bzw. das Beraterunternehmen ist **nicht** bei der BLE als anerkannte(r) Berater/in registriert. Eine Ausnahmegenehmigung auf eine förderfähige Beratung durch eine(n) nicht registrierte(n) Berater/in wurde bei der BLE gestellt und vor der Beratung genehmigt. Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist dem Antrag beigelegt.

3. Anlagen zur Antragsergänzung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlage 1: Kurzbericht über eine Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen bzw. von Aquakulturunternehmen bei Übernahme von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen
- Kopie der Rechnung über Beratungskosten
- Nachweis über den gezahlten Rechnungsbetrag (Kopie des Kontoauszuges bzw. der Barzahlungsquittung)

Achtung: Der/die Berater/in hat in der Rechnung den Förderanteil separat auszuweisen. Der/die Antragsteller/in hat an den/die Berater/in die Beratungskosten abzüglich des Förderanteils zu zahlen. Der/die Berater/in soll in der Rechnung seine Beratungsleistung (-zeiten) differenzieren nach Leistungen, die einerseits für das landwirtschaftliche Unternehmen bzw. Aquakulturunternehmen und andererseits für den Verarbeitungs- und/oder Handelszweig erfolgt sind.

4. Erklärung des/der Antragstellers/in:

Ich/Wir erkläre(n),

- 4.1 die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 16. Juli 2019 (Bundesanzeiger BAnz AT 14.08.2019 B1), geändert am 30. April 2021 (Bundesanzeiger BAnz AT 11.05.2021 B3) zu kennen und deren Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen;
- 4.2 dass es sich bei o.g. Unternehmen um ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 handelt;
- 4.3 dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch Geschäftsunterlagen belegen kann;
- 4.4 dass eine Beratungsförderung für diese Beratung mit anderen öffentlichen Zuschüssen der Europäischen Union, des Bundes oder der Länder bisher nicht erfolgt ist. (Kumulierungsverbot gemäß Punkt 2.5.4 der Richtlinie);
- 4.5 meine/unsere Einwilligung, dass die BLE die Zuschussberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;
- 4.6 dass die Beratung nicht vor Antragstellung begonnen hat und nicht vor Bewilligung begonnen wurde;
- 4.7 dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Außerdem habe(n) ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben;
- 4.8 dass mir/uns bekannt ist, dass der Zuschuss nur gewährt werden kann, wenn ich/wir die in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich der getrennt ausgewiesenen Umsatzsteuer) in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten bezahlt habe(n) und dies durch Vorlage eines Kontoauszuges bzw.

einer Bareinzahlungsquittung nachgewiesen habe(n). Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass der Zuschuss gemäß Nr. 6.3 Satz 2 der Richtlinie an das Unternehmen ausgezahlt wird, das die Beratungsdienstleistungen erbracht hat;

- 4.9 dass mir/uns bekannt ist, dass meine/unsere Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 des Strafgesetzbuches und § 2 Subventionsgesetz sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I 1976 S. 2034/2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht;
- 4.10 dass mir/uns bekannt ist, dass Belege 5 Jahre nach der Antragstellung aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs ergibt sich aus §§ 91,100 BHO;
- 4.11 dass mir/uns bekannt ist, dass für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung §§ 23, 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gelten, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind;
- 4.12 dass ich/wir mit dem Auftragnehmer der BLE, der die Evaluierung der Richtlinien im Bereich Information, Weiterbildung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau durchführen wird, kooperieren werde(n);

Ort, Datum und rechtsverbindliche **Unterschrift** (Vor- und Nachname: **Antragsteller/in**)

5. Datenschutzerklärung

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein wichtiges Anliegen. Wir möchten, dass Betroffene wissen, wann welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken durch das BMEL verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden von uns nur im erforderlichen Umfang verarbeitet. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im BMEL erfolgt in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1. Grundlagen

1.1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Telefon: +49-(0)30 18 529 - 0

Telefax: +49-(0)30 18 529 - 4262

E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

Anschriften:

Dienstsitz Bonn

Besucheranschrift: Rochusstraße 1, 53123 Bonn;

Postanschrift: Postfach 14 02 70, 53107 Bonn.

Dienstsitz Berlin

Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin;

Postanschrift: 11055 Berlin.

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte im BMEL:

Beauftragte für den Datenschutz im BMEL

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Postfach 14 02 70

53107 Bonn

E-Mail: bds@bml.bund.de

Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem BMEL folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft, Artikel 15 EU-DS-GVO und § 34 BDSG

Mit dem Recht auf Auskunft erhalten Betroffene eine umfassende Einsicht in die sie angehenden personenbezogenen Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Berichtigung, Artikel 16 EU-DS-GVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

- Recht auf Löschung, Artikel 17 EU-DS-GVO und § 35 BDSG

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die sie angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr erforderlich sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 EU-DS-GVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch Betroffene ein.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 EU-DS-GVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, die sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten und sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen. Nach Artikel 20 Absatz 3 Satz 2 EU-DS-GVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Artikel 21 Absatz 1 EU-DS-GVO und § 36 BDSG

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher und privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann der Betroffene diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang des Widerrufs unberührt.

Die vorgenannten Rechte können Sie unter den unter Nummer 1.1 genannten Erreichbarkeiten schriftlich geltend machen.

Ihnen steht zudem nach Artikel 77 EU-DS-GVO ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Bestimmungen missachtet haben.

Sie können sich mit einer Beschwerde z. B. an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wenden.

Kontaktdaten des BfDI:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

6. Einwilligungserklärung

Hiermit gebe(n) ich/wir die Einwilligung,

- 6.1 dass die Angaben zur Person (Name, Adresse, Betriebsnummer) und die Höhe der im Rahmen der Richtlinie gewährten Zuwendung den zuständigen Landesbehörden auf Nachfrage bekannt gegeben werden können, um eine Doppelförderung über das ELER-Programm auszuschließen,
- 6.2 dass die im Antrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die Ergebnisse der Beratung) zum Zwecke der Evaluierung der Förderrichtlinie von der BLE an einen mit der Evaluierung beauftragten Dritten weitergeleitet werden dürfen,
- 6.3 dass alle in diesem Antrag enthaltenen Daten bei der Bewilligungsbehörde zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach der Beratung zur späteren Kontrolle erforderlichen Daten und, dass der Antrag mit anderen Anträgen auf Förderung i.S. des Subventionsgesetzes verglichen wird, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist,

6.4 dass antragsbezogene Daten, insbesondere Thema der Förderung, Name und Wohnort sowie
Zuwendungsbetrag veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum und rechtsverbindliche **Unterschrift** (Vor- und Nachname: **Antragsteller/in**)

Erklärung zur Anlage 1
Kurzbericht über eine Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen oder
Aquakulturunternehmen bei Übernahme von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen

Aktenzeichen der BLE bitte ergänzen:

333-06.03-31.40

Der nachfolgende Kurzbericht wurde verfasst von der Beraterin/dem Berater/Beratungsunternehmen, die/der/das unter Punkt 2.2 in der „Antragsergänzung für einen Zuschuss zur Beratung des landwirtschaftlichen Unternehmens bzw. Aquakulturunternehmens bei Übernahme von ökologisch wirtschaftenden Unternehmen“ genannt ist.

Ort, Datum und **Unterschrift** (Vor- und Nachname des/der **Beraters/in**)

Der Kurzbericht wurde von dem(r) Antragsteller/in zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und **Unterschrift** (Vor- und Nachname des/der **Antragstellers/in**)

**Anlage 1: Kurzbericht über eine Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen
oder Aquakulturunternehmen bei Übernahme von ökologisch wirtschaftenden
Unternehmen**

(Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!)

Aktenzeichen der BLE bitte ergänzen!

333-06.03-31.40

Bundesland: _____

Kurze Charakterisierung des landwirtschaftlichen Unternehmens/Betriebes/Aquakulturunternehmens

Rechtsform

- Einzelunternehmen Personengesellschaft Juristische Personen
 Haupterwerb Nebenerwerb

Falls Haupterwerb, Differenzierung nach:

Einkunftsart

- Marktfrucht Futterbau Veredelung
 Gemischt Gartenbau Dauerkultur (Obst, Wein etc.)
 Aquakultur

Flächenausstattung

Landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: _____ ha

Davon:

Ackerfläche: _____ ha Grünland: _____ ha Wald: _____ ha

Dauerkultur: _____ ha Sonstiges: _____ ha

Teichfläche: _____ ha Kanäle: _____ m³ Kreislaufanlagen: _____ m²

Durchschnittlicher Viehbesatz (Anzahl)

(Mutter-)Kühe: _____ Bullen: _____ Mastschweine: _____ (Mutter-)Sauen: _____

Legehennen: _____ Masthähnchen: _____ Forellen: _____ Karpfen: _____

Sonstige (Art/Anzahl): _____

Motivation zur Beratung:

Bitte nennen Sie die wichtigsten Gründe, die Sie bewegt haben eine Betriebsübernahmeberatung in Anspruch zu nehmen:

Was wurde besichtigt? Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen.

- | | | |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Acker | <input type="checkbox"/> Grünland | _____ |
| <input type="checkbox"/> Gemüsebau | <input type="checkbox"/> Tierhaltung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Dauerkulturen | <input type="checkbox"/> Maschinen | _____ |
| <input type="checkbox"/> Aufbereitung | <input type="checkbox"/> Verarbeitung | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hofladen | <input type="checkbox"/> Vermarktung | <input type="checkbox"/> Lagerung |

Was wurde während des Beratungsbesuches besprochen/bearbeitet?

Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen.

- Betriebsentwicklungsplan
- EU-Kontrolle, Anmeldung und Ablauf der EU-Kontrolle, falls Änderungen gewollt sind
- Verbandsmitgliedschaft, falls Änderungen gewollt sind
- Tierhaltung (Umbau, Neubau, Auslauf)
- Pflanzenbau
- Einführung neuer Betriebszweige, falls ja, welche?

- Direktvermarktungskonzepte
- Vermarktungsoptionen der Erzeugnisse
- Betriebswirtschaftliche und arbeitswirtschaftliche Folgen bei Übernahme
- Umfeld (Familie, Kollegen, Nachbarn)
- Weiteres Beratungs- und Weiterbildungsangebot

Was wurde vom Berater/von der Beraterin aufbereitet bzw. nachgereicht?

Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen.

- Informationen zur Vermarktung
- Skizze für einen Stallumbau oder Plan für einen Neubau (Unzutreffendes streichen)
- Betriebswirtschaftliche Berechnungen
- Betriebsentwicklungsplanung: Wirtschaftlichkeit
- Informationen zum Pflanzenbau
- Informationen zu Beratung und Weiterbildung

- _____
- _____

Aufwand der Beratung

Stunden Beratungsbesuch	_____	€
Stunden Nachbereitung	_____	€
Summe Stunden	_____	€
Honorar je Stunde	_____	€

Honorar der Beratung insgesamt _____ €

Das Honorar für Beratung verteilt sich auf:

A: den landwirtschaftlichen Betrieb (Urproduktion)	_____	€
B: den Verarbeitungsbereich	_____	€
C: den Handelsbereich des Unternehmens	_____	€
D: den Aquakulturbetrieb	_____	€

Reisekosten _____ €

Sonstige Kosten (Materialien) _____ €

Kosten insgesamt netto _____ €